



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 192 C "Östlich Nordpark" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Aufstellungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	08.10.2019	Vorberatung
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung

Antrag:

1. Für den Bereich östlich des Nordostparks zwischen der Hebbelstraße im Süden sowie der Römerstraße im Westen wird im Stadtteil Nordost der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 192 C „Östlich Nordpark“ aufgestellt, welcher in geringem Maße Teilbereich der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 113 „Riedenburger Straße“, Nr. 192 B „Naherholungsgebiet Nordpark“ sowie Nr. 115 C „Schöllnhammer-, Glätzl, Römer-, Ziegeleistraße und BAB“ ändert.
2. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den FlstNrn. 3849/3*, 3836/14, 3837, 3837/2, 3837/5, 3951, 3951/3, 3951/7, 3951/8 sowie 3951/9 der Gemarkung Ingolstadt.
3. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen eines Parallelverfahrens.
4. Für den Planbereich wird ein Umlegungsverfahren gemäß § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.
5. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 08.10.2019

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 24.10.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Bürgermeister Mißbeck nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil)